106 Anträge über 63,879 Fr. Versicherungssumme ohne ärztliche Untersuchung, zusammen 2888 Anträge über 2,380,371 Fr. Versicherungssumme. Hievon wurden angenommen: 2480 Anträge mit 3030 Versicherungsheften über 2,057,548 Fr. Versicherungssumme mit ärztlicher Untersuchung, 82 Anträge mit 94 Versicherungsheften über 48,652 Fr. Versicherungssumme ohne ärztliche Untersuchung, zusammen 2562 Anträge mit 3124 Versicherungsheften über 2,106,200 Fr. Versicherungssumme, während der Rest abgelehnt oder zurückgestellt wurde. Am Schlusse des Jahres 1894 waren noch in Kraft: 2952 Versicheruugshefte über 2,000,114 Fr. Versicherungssumme mit ärztlicher Untersuchung, 91 Versicherungshefte über 46,908 Fr. Versicherungssumme ohne ärztliche Untersuchung, zusammen 3043 Versicherungshefte über 2,047,022 Franken Versicherungssumme.

Diese Zahlen beweisen zur Evidenz, daß die schweizerische Volksversicherung auf guten Boden gefallen ist. Die schweizerische Volksversicherung ist ihrer Natur nach berufen, das Zwischenglied zu der geplanten staatlichen Unfall- und Krankenversicherung zu bilden und hat daher ihre volle Existenzberechtigung, ganz besonders schon deshalb, weil sie frei von jedem Zwang auf dem Boden der freiheitlichen Selbsthülfe steht. Da, wo die eigene Kraft ausreicht, soll grundsätzlich die staatlich organisierte Gemeinschaft nicht in Anspruch genommen werden.

Genossenschaftsbestrebungen im Kt. Ba[illegible]

Von Alb. Steck, Bern.

Ein merkwürdiges Beispiel praktischer Sozialreform giebt die kleine Gemeinde Oberwil im Kanton Basellaud. Diese Gemeinde zählte nach der Volkszählung von 1888 in 152 Wohnhäusern und 225 Haushaltungen 1147 Einwohner. Heute soll die Zahl derselben gegen 1500 betragen. Die Bevölkerung besteht zu etwa $^2/_5$ aus Bauern und zu $^3/_5$ aus Fabrikarbeitern und Handwerkern oder Gewerbetreibenden. Vorwiegend finden sich übrigens beide Berufsarten gemischt in der Weise, daß die Landwirte sich auch industriell und gewerblich betätigen, oder daß die industriellen und gewerblichen Arbeiter zugleich auch etwas Landwirtschaft treiben. Diejenigen, deren Hauptarbeitsthätigkeit die Landwirtschaft ist, mögen wohl die Minderzahl sein. Allein von der Landwirtschaft leben heute nur etwa 30 Familien, während noch in der vorhergehenden Generation ca. 120 solcher reiner Bauernwirtschaften bestunden. Die

meisten Fabrikarbeiter der Gemeinde arbeiten in der Stadt Basel, welche auf der Eisenbahn in wenig mehr als 20 Minuten zu erreichen ist.

Das ganze Dorf Oberwil bietet mithin das für unsere modernen wirtschaftlichen Verhältnisse typisch gewordene Bild einer Bauerngemeinde, die dem Industrialismus sich öffnen mußte und in der das ursprüngliche bäuerliche Element nach und nach in den Hintergrund tritt oder sich den neuen Lebensbedingungen anzupassen hat. In solchen Fällen pflegt sich immerhin ländliche Sitte und Denkart länger zu erhalten, als die ausschließlich landwirtschaftliche Berufsthätigkeit. Um so schwerer muß es darum in solchen Orten sein, fortschrittlichen sozialreformerischen Gedanken Bahn zu brechen und sie praktisch mit Erfolg durchzuführen. Erwähnt mag hier noch werden, daß Oberwil fast ganz römisch-katholisch ist und im Jahre 1888 nur 183 Protestanten zählte.

Sozialreformerischen Bestrebungen kam aber die zunächst zwar von der Arbeiterbewegung unabhängig, ja, zum Teil in bewußter Gegnerschaft zu derselben entstandene Bauernbundbewegung entgegen, welcher sich der Kt. Baselland in hervorragendem Maße angeschlossen hat. Der überwiegend vorhandenen Vermischung industriellen und bäuerlichen Lebens dürfte es zuzuschreiben sein, daß in dem genannten Kanton ausnahmsweise beide Bewegungen sich verbündeten. Der Bauernbund tritt hier als „Bauern- und Arbeiterbund“ auf und giebt unter diesem Namen sogar ein eigenes monatlich erscheinendes Blatt heraus, welches durch seine Hauptmitarbeiter entschieden auf Seite der socialistischen Arbeiterpartei der Schweiz steht und wirkt. Als charakteristische Titelvignette trägt der „Bauern- und Arbeiterbund Basellanđ“ — ich werde das Blatt fortan mit B. A. B. citieren — das Bild eines alten Schweizers, der mit einem gräulichen Drachen kämpft. Der Drache steht über vollen Geldsäcken, die er verteidigt und welche durch verschiedene Inschriften als „Kapital“ (Leih- und Wucherkapital ist gemeint) bezeichnet sind. Diesem Organ des Bauern- und Arbeiterbundes Basellanđ sind die nachfolgenden Angaben über die heute eine ganze Reihe von Gemeinden umfassenden, von Oberwil ausgehenden Genossenschaftsbestrebungen zumeist entnommen. In verdankenswertester Weise wurden mir dieselben ergänzt durch die bereitwillige Auskunfterteilung Seitens des Hauptbeförderers jener Bestrebungen, des Herrn Landrat Stefan Gschwind in Oberwil.

* * *

Im Frühjahr 1892 wurde in Oberwil eine zunächst noch ziemlich lose Verbindung ökonomischer Art ins Leben gerufen, die sich dann im Januar 1893 Statuten gab und als „Produktions- und Konsumgenossen-

schaft Oberwil“ ins Handelsregister eintragen ließ. Sie zählte damals 164 eingeschriebene Mitglieder.

Ein die wesentlichsten Bestimmungen der Statuten dieser Genossenschaft veröffentlichender Artik des B. A. B. (Nr. 13 vom 2. Oktober 1893) wird mit folgenden Worten eingeleitet:

„Eines der wirksamsten Mittel, die chronische Notlage der Landwirtschaft zu heben, ist das Genossenschaftswesen. Aber erst von allersegensreichster Wirkung wird es sein, wenn sich dem genossenschaftlichen Gewerbe auch die Arbeiter als Konsumenten und, bei fortgeschrittener Entwicklung, als Produzenten anschließen. Eine derartige Genossenschaft hat sich im verflossenen Januar in Oberwil gebildet und es marschiert dieselbe bis zur Stunde ausgezeichnet.“

In der That errichtete schon damals die Genossenschaft auf zu diesem Zwecke angekauftem Areal in der Nähe der Eisenbahnstation ein eigenes Gebäude für ihr Geschäft. — Als nächsten Genossenschaftszweck nennen die damaligen Statuten „die Herstellung oder den Ankauf von Lebensmitteln und andern Gegenständen des täglichen Bedarfs und den Verkauf derselben zu mäßigen Preisen, bei Zuführung des erzielten Reingewinnes an die Mitglieder. Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Anmeldung und Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 3 Fr., das in den Reservefond fällt. Das Betriebskapital wird gebildet aus dem Reservefond, den Guthaben der Mitglieder an die Genossenschaft, soweit sie nicht bezogen, sondern stehen gelassen werden, und aus allfälligen Anleihen.“

Es ist wohl selbstverständlich, daß die letztgenannte Quelle für Gewinnung des nötigen Betriebskapitals ebenfalls in Anspruch genommen werden mußte, wenn man sich auch den Anfang des Geschäftes als sehr bescheiden zu denken hat.

Jedes Mitglied, das sein Gewinnguthaben bei der Genossenschaft stehen läßt, erhält ein Guthabenbüchlein. Diese Guthaben werden verzinst. Bald entwickelte sich aus diesem Verhältnis eine eigentliche Sparkasse, welche 4 % zahlte und schon im ersten Jahre 19 Einleger mit einem Gesamtguthaben von 3,977 Fr. aufwies (im zweiten Jahre 43 Einleger mit Fr. 11,855. 90 Gesamtguthaben). Vom Reingewinn fallen 75 % an die Mitglieder in Form einer nach den gemachten Einkäufen bemessenen Dividende, 25 % an den Reservefond. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verpflichtungen der Genossenschaft ist ausgeschlossen. Die Genossenschaftsorgane sind die Generalversammlung, der Verwaltungsrat und die Betriebskommission.

Verfolgen wir nun die Entwicklung des Unternehmens, so stoßen wir in den Mitteilungen des B. A. B. — gedruckte Jahresberichte exi-

stieren nicht — zunächst auf ein längeres vom Vorstande Ende 1893 an die Mitglieder gerichtetes Cirkular. Darin sind besonders folgende Stellen für den Geist, in welchem die Genossenschaft geleitet wird, charakteristisch: „Der Vorstand hat es sich zur Pflicht gemacht, den Beweis zu erbringen, daß ein arbeitendes Volk ohne eigentliches Kapital zu besitzen den ausbeutenden Kapitalismus, der sich nicht nur im Bankwesen, sondern auch im Groß- und Kleinhandel von Tag zu Tag breiter macht, bekämpfen und besiegen kann. Das arbeitende Volk, Bauer und Lohnarbeiter brauchen nur zusammenzustehn, eine Organisation zu bilden und sich zu verpflichten, ihre täglichen Bedarfsartikel nur durch diese Organisation zu beziehen, so ist diese Macht geschaffen.“ — Und weiterhin: „Die Organisation steht durchaus auf demokratischem Boden und es finden sich in den Statuten zur Genüge schützende Bestimmungen, daß ein persönliches Regiment nicht aufkommen kann. Auch ist Sorge getroffen, daß die, wenn auch vorderhand in bescheidenem Maße angewachsenen und anwachsenden Reserven nie unter die jeweiligen Mitglieder verteilt werden dürfen, so daß für alle Zeiten unsere Nachkommen ein Heim haben, in welchem sie sich ihre nötigen Bedürfnisartikel ohne Preiszuschlag, ohne Mehrkosten verschaffen können.“ — Bedeutsam sind auch die Bemerkungen über den Geschäftskreis der Genossenschaft. Sie geben wohl die beste Auskunft darüber, wie es gelang, speziell die bäuerliche Bevölkerung der Organisation zuzuführen. Wir erfahren da, daß die Genossenschaft sich auch die Aufgabe stellt, den Landwirten unter ihren Mitgliedern ihre Produkte zu anständigen Preisen abzunehmen. Es wird berichtet, daß die Verwaltung „den größten Teil des Weizens“ von Mitgliedern gekauft habe, und zwar „zu einem Preise, der höher war, als sonst.“ *) Bereits auch wird die Verbindung mit ähnlichen Genossenschaften in andern Gemeinden in Aussicht genommen, was dann die Anhandnahme der Produktion gewisser Bedarfsartikel ermöglichen werde. Als Beispiel wird die Schuhfabrikation genannt. Als bereits zu verzeichnende Erfolge werden angeführt die Herabdrückung der Preise von Artikeln des täglichen allgemeinen Gebrauches um mindestens 10 % und die Erzielung eines Reingewinnes von über 2000 Fr. zur Verteilung an die Mitglieder.

Selbstverständlich fehlte es der jungen Genossenschaft nicht an erbitterten Gegnern unter den geschädigten Privatkonkurrenten und ihrem Anhang. Man suchte ihr auf alle mögliche Weise beizukommen und

*) Es sei gleich hier beigefügt, daß die Genossenschaft seit 1. Mai 1895 die gesamte Milchproduktion der Ortschaft ankauft und die Milch teils an die Mitglieder, teils an den Konsumverein der Stadt Basel verkauft.

Hindernisse zu bereiten. Gleichwohl kann schon der B. A. B. vom 1. Juni 1895 melden, daß ca. 90 % der Einwohnerschaft an der Organisation beteiligt seien. Dieselbe zählte auf diesen Zeitpunkt 270 Mitglieder, von denen allerdings etwa 20 Nachbargemeinden angehörten. Von durchschlagender Bedeutung für das Gedeihen des Unternehmens wurde nun aber der Umstand, daß auch andere Gemeinden des Kantons, speziell des Bezirks, das Beispiel der Gemeinde Oberwil nachzuahmen begannen, und so die Ausdehnung des Werkes über einen größern Landesteil vorbereiteten.

Die finanziellen Erfolge der Genossenschaft Oberwil konnten wohl zur Nacheiferung anspornen. Nach dem Jahresbericht pro 1894 war in diesem Jahre der Warenumsatz von (1893) Fr. 50,993. 08 gestiegen auf Fr. 101,570. —; der Bruttogewinn von Fr. 6,655. 81 auf Fr. 10,403. 80; der Reingewinn von Fr. 3,565. 43 auf Fr. 5,504. 42; die an die Mitglieder im Verhältnis zu ihrem Warenbezug verteilte Dividende von 7 % auf 7½ %. Konnten im Jahre 1893 zugewiesen werden dem ordentlichen Reservefonds 700 Fr. und dem Reservefonds für Produktionszwecke 400 Fr., so ergab das Jahr 1894 Zuweisungen von 1000 Fr. und 800 Fr. Daneben wurden für wohlthätige Zwecke (Gründung eines Kindergartens) 100 Fr. gespendet. Die Verwaltung erhielt eine Gratifikation von 410 Fr. Bemerkenswert ist noch, daß für Fr. 9,117. 07 Waren von Mitgliedern der Genossenschaft bezogen werden konnten. (Gesamtwarenbezug, wie oben, Fr. 101,570. —). Circa 40 % der Waren wurden vom Centralverband schweizerischer Konsumvereine, sowie vom Konsumverein Baselstadt bezogen, natürlich zu Engrospreisen (Selbstkostenpreisen). Eingeführt wurde der Handel mit Baumaterialien. Beschlossen wurde der Ankauf einer Mähmaschine zur Benutzung durch die Mitglieder. Durch Verträge mit dem eidgen. Alkoholamt (auf 6 Jahre) und mit Brauereibesitzern von Basel und Umgebung wurde die Brennerei von Brauabfällen an die Hand genommen. Das zu den Brenneinrichtungen nötige Kapital schießen die Brauereibesitzer vor. Der Bund ist sicherer Abnehmer des producierten Alkohols zu den bekannten guten Preisen.

Die Schlempe wird für Fütterungs- und Düngzwecke Absatz finden. Dabei soll die Dampfkraftanlage auch noch allfälligen weitern Produktionszweigen dienen. Zur Ausnützung des Kühlwassers, das den Apparat mit einer Temperatur von 60° verläßt, soll eine Dampfwäscherei neuesten Systems eingerichtet werden, mit der sich auch einige gut ausgestattete Badezimmer vereinigen lassen. Selbstverständlich werden diese Anstalten in erster Linie den Genossenschaftsmitgliedern zur Benutzung

zu Vorzugspreisen offen stehen und so die Vorteile derselben durch die Genossenschaft vermehren. Denn es ist wohl zu bemerken, daß der Reingewinn aus der Produktionsthätigkeit der Genossenschaft nicht, wie derjenige aus dem Konsumverkauf, an die Mitglieder verteilt, sondern abzüglich von 10% für gemeinnützige Zwecke ausschließlich zur Erweiterung der Produktion verwendet werden soll. Auch der Reingewinn aus andern Geschäften, die nicht den ordentlichen Konsumverkehr beschlagen, fällt in den Spezialfonds für Produktionszwecke.

Man sieht aus dem Angeführten, daß das Unternehmen mit geschäftlicher Energie, Umsicht und Rührigkeit geleitet wird, Bedingungen, die allerdings zu seinem Gedeihen sowohl, wie zum Gedeihen aller ähnlichen Genossenschaftsunternehmungen unerläßlich sind.

Die Krönung dieses ganzen, so rasch und glücklich geförderten Genossenschaftswerkes bildet aber der am 23. Mai dieses Jahres in einer von ca. 100 Delegierten besuchten Versammlung beschlossene Beitritt von 15 weitern Gemeinden der Nachbarschaft, resp. die Erweiterung der Organisation zur allgemeinen „Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft“. An der Versammlung sprachen für die neue Gründung hervorragende Vertreter der landwirtschaftlichen Bevölkerung sowohl, wie der Industrie, des Kleingewerbes und des Handwerkerstandes. Ein vom Oberwiler Vorstand ausgearbeiteter Statutenentwurf lag vor und wurde an einer zweiten Versammlung, am 28. Juni dieses Jahres, mit geringen Abänderungen angenommen. Die neue Genossenschaft wird nun ihr Wirken über ca. 20 Gemeinden, mit etwa 20,000 Einwohnern erstrecken, aus denen der Großteil der Bevölkerung voraussichtlich ihr beitreten wird. Bereits sind zwei neue Geschäftsstellen für den Verkauf eröffnet. Weitere sechs sollen noch im Laufe des Jahres eröffnet werden. In Erweiterung des Geschäftskreises steht die Errichtung einer eigenen Genossenschaftsbäckerei bevor. Ebenso wird die Erstellung gesunder und billiger Wohnungen vorbereitet, für welche Bauplätze bereits angekauft sind. Auch die gelegentliche Erwerbung kleinerer Bauerngüter zur Verpachtung an Mitglieder oder auch zur Bearbeitung durch solche auf Rechnung der Genossenschaft, ist in Aussicht genommen. Endlich ist auch von der Genossenschaft angekauftes Land zur Parzellierung und Abgabe an Arbeiter als Pflanzland gegen billigen Zins bestimmt.

Hier dürfte es am Orte sein, daran zu erinnern, daß die Anregung und Förderung des ganzen Unternehmens vornehmlich von einem Hauptvertreter der sogenannten „Bodenbesitzreform“ in der Schweiz ausgegangen ist.

Um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, begnüge ich mich, aus den neuen Statuten, die übrigens im wesentlichen mit den bereits mitgeteilten Oberwiler Statuten übereinstimmen, nur folgendes anzuführen. Der Genossenschaftszweck wird hier also dargelegt: „Die Genossenschaft hat den Zweck, die materiellen und geistigen Verhältnisse ihrer Mitglieder durch die genossenschaftliche Organisation von Produktion und Konsumtion zu heben. Sie sucht dies zu erreichen: a) durch den An- und Verkauf von Lebensmitteln und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs in bestmöglicher Qualität und zu möglichst billigen Preisen; b) durch die Förderung der Produktion und Fabrikation solcher Artikel, die bei uns hergestellt werden können, sei es durch die Genossenschaft selbst oder durch einzelne Mitglieder; c) durch Förderung eines guten Absatzes der landwirtschaftlichen Produkte der Mitglieder; d) durch Erstellung gesunder, preiswürdiger Wohnungen; e) durch die Gründung einer Sparkasse in der Genossenschaft; f) durch bestmögliche Erleichterung des Beitritts zur Genossenschaft; g) durch andere Mittel, die geeignet sind, den Zweck der Genossenschaft zu fördern.

Der Eintritt steht, wie früher, jedermann gegen ein Eintrittsgeld von 3 Fr. offen. Weibliche Mitglieder haben gleiches Stimmrecht, wie die männlichen. Bestehende Konsumvereine können ohne Eintrittsgeld mit ihren Mitgliedern beitreten. Die Auflösung der Genossenschaft kann nur nach vollständiger Erschöpfung der Reserven durch $^3/_4$ der Anwesenden beschlossen werden. Ein bei Liquidation sich ergebender allfälliger Aktivsaldo muß wohlthätigen Zwecken zugewendet werden.

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft bestund bei Annahme dieser Statuten aus 1 Fabrikanten, 2 Landwirten, 1 Lehrer, 1 Buchhalter, 2 Schreinern, 1 Bahnwärter, und 1 Telephonarbeiter. Er wird künftig 15 Mitglieder zählen, die Betriebskommission 5 Mitglieder. Präsident der Betriebskommission ist zur Zeit ein Landwirt, Kassier ein Lehrer.

* * *

Diese Genossenschaftsbestrebungen scheinen mir besonders deshalb das Interesse aller Freunde einer ernstlichen socialen Reform zu verdienen, weil: 1. eine kleine Landgemeinde deren erfolgreicher Träger war und noch ist; 2. durch den Anschluß einer ganzen Reihe von Nachbargemeinden, denen ohne Zweifel im Laufe der Zeit noch weitere nachfolgen werden, die Sache an allgemeiner Bedeutung wesentlich gewonnen hat; 3. die betreffenden Bestrebungen nicht von einzelnen Ständen oder Klassen, sondern von der ganzen Bevölkerung eines rein politischen Verbandes ausgehen und gefördert werden, ohne daß sie doch irgendwelchen officiellen

Anstrich hätten; 4. die Verbindung von Konsum- mit Produktionszwecken der Organisation eine weit über diejenige gewöhnlicher Konsumvereine hinausgehende Bedeutung giebt, besonders in Ansehnung der weit reichenden Ausdehnung, in welcher die Produktionsaufgabe hier aufgefaßt wird.

Ich glaube, der Oberwiler Vorstand hat jedenfalls nicht unbescheiden gesprochen, als er in seinem bereits citierten Rundschreiben vom Jahre 1893 sagte:

„Wir geben uns keiner Täuschung hin und wissen wohl, daß wir durch derartige Genossenschaften die sociale Frage nicht aus der Welt schaffen; aber sie sind mächtige Hebel, um den schweren Koloß der socialen Not wieder um eine ordentliche Strecke vorwärts auf der Bahn der Erlösung zu bringen."

Eine principiell tiefer gehende Würdigung dieses Werkes der „Bauern und Arbeiter" mit weiter reichendem Ausblick vorzuführen, halte ich an dieser Stelle für verfrüht. Der praktische Sinn jener Mitbürger muß „unbeschrieen" sein Werk vollenden können. Nur das will ich noch aussprechen, daß keine andere mir bekannte Genossenschaft in der Art des Entstehens, in ihrem socialen Wesen und im Geiste ihrer Leitung der hier geschilderten gleich gesetzt werden kann. Sollte ich mich irren, ohne daß dabei die „Bauern- und Arbeitergenossenschaft" im Kt. Baselland eine Herabsetzung erfahren müßte — um so besser.

Die VI. Landesausstellung der schweiz. Landwirtschaft in Bern vom 13.—22. September 1895.

Von Dr. T. Geering, Chef der Handelsstatistik.

Acht Jahre sind verflossen seit der letzten landwirtschaftlichen Ausstellung. Für den Fortschritt der schweizerischen Landwirtschaft ist dieser Zeitraum ein besonders fruchtbarer gewesen. Der feuchten Periode der 80er Jahre sind seit 1892 mehrere sonnenreiche, zum Teil nur zu trockene Sommer gefolgt, und namentlich der schweizerische Weinbau hat nach einer langen Serie trostloser Mißernten wieder gute Jahrgänge gesehen. Gleichzeitig haben Bund und Kantone in planmäßiger Förderung der Landwirtschaft gewetteifert, und die Landwirte selbst haben gelernt, durch festen Zusammenschluß besser als bisher ihre Interessen zu wahren: Viehzucht-, Produktiv-, Konsum- und Versicherungsgenossenschaften ersparen dem Einzelnen sowohl wie der Gesamtheit von Jahr zu Jahr mehr vom